

**Bauleitplanung der Stadt Oberzent
Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem.
§ 13 a BauGB**

**„Gerhart-Hauptmann-Straße 9, 1. Änderung“,
Stadtteil Beerfelden**

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Fläche der Praxiserweiterung
 - Freigelände für therapeutische Maßnahmen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Fläche für Stellplätze
 - Strassenverkehrsfläche
 - Ein- und Ausfahrt
 - Erhaltung vorhandener Bäume (Streuweiss)
 - Anpflanzung von Bäumen
 - Erhaltung vorhandener Sträucher

Festsetzung:

Auf Grundlage des § 37 (4) Hessisches Wassergesetz, HWG, wird folgendes festgesetzt: Unbelastetes Niederschlagswasser der Dachfläche soll nach Möglichkeit im Gebäude verwertet werden; nicht verwertbares Niederschlagswasser ist schadlos auf dem Baugrundstück zur Versickerung zu bringen oder auf Antrag bei der Stadt Oberzent dem Mischwasserkanal zuzuleiten. Auf dem Baugrundstück können zur Entlastung der öffentlichen Kanalanlage Maßnahmen zur Rückhaltung bzw. Retention dieses Abwassers durch die Stadt Oberzent angeordnet werden.

Hinweis:

Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist auf organoleptische Auffälligkeiten zu achten. Ergeben sich bei Erarbeiten Kenntnisse, die einen Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen begründen, sind diese umgehend der zuständigen Behörde, RP Darmstadt, Abt. Umwelt, Dez. IV/Da 41.5, Bodenschutz, mitzuteilen.

Planverfahren:

Durchführungsvertrag vom 07.06.2024

Aufstellungsbeschluss gem. §§ 12 und 10 (1) BauGB der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2024

Offenlegung:

Öffentlich ausgelegt gem. § 3 (2) und beteiligt gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 19.12.2022 bis 24.02.2023

Beschluss:

Als Satzung gemäß §§ 12 und 10 (1) BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 25.06.2024

Bekanntmachung:

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am **17. JULI 2024** bekanntgemacht.



15. JULI 2024

Ulrich

Datum

Kehrer, Bürgermeister

